Stadt Pocking Änderung des Bebauungsplanes Bauernland durch Deckblatt Nr. 7



Pocking, April 05 Stadt Pocking

Krah

Bauverwaltung

Festsetzung durch Text:

Ziffer 1.5.3 erhält für Planzeichen Ziffer 3.44b und 3.45 folgende neue Fassung:

⇒ Dachform:

Satteldach 25° - 33°

⇒ Kniestock:

nur konstruktiv, max. 0,5 m

⇒ Sockelhöhe:

max. 0,5 m

⇒ Dachgauben:

zulässig, max. 2 Stück pro Dachfläche; max.

Ansichtsfläche 2,5 m²; Abstand vom Ortgang

und untereinander mind. 2,5 m

⇒ Wandhöhe:

max. 7,0 m

Begründung:

Mit der Neuregelung der Ziffer 1.3.5 schafft die Stadt Pocking die Möglichkeit, im Planbereich gewisse Nachverdichtungen durch zu führen. Sie kommt somit dem allgemeinen Wunsch der Eigentümer nach, zusätzlichen Wohnraum bei bestehenden Häusern zu errichten.

Wesentliche Grundzüge der Planung sind, auch wenn die Dachlandschaft geändert werden kann dem Grunde nach nicht ersichtlich, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren angewandt werden kann. Insbesondere werden Grundzüge wie die Verkehrsführung oder auch die bebaubare Fläche nicht geändert. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/17A-7

gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 7

Stadt Pocking Simbacher Str. 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, 06.08.2002

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i. V .m. Art. 91 BayBO in der Sitzung

vom 28.06.2005

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel am 14.07.2005 bekannt gemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan - Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 14.07.2005

Krah

2. Bürgermeister